



Route des Cliniques 17
Postfach
1701 FRIBOURG / FREIBURG, den 14. Dezember 2010

Tel. 026 / 305 29 04
Fax 026 / 305 29 09

An die Empfängerinnen und Empfänger
gemäss beiliegender Liste

N/réf. RG/2010-12-06_Loi_FinancementHopitaux_Consultation_LAc_DE
U/Ref.

Vorentwurf des Gesetzes über die Finanzierung der Spitäler und Geburtshäuser Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

In seiner Sitzung vom 6. Dezember 2010 hat der Staatsrat die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) ermächtigt, einen Vorentwurf des Gesetzes über die Finanzierung der Spitäler und Geburtshäuser in die Vernehmlassung zu geben. Sie finden den Vorentwurf und den erläuternden Bericht in der Beilage.

Die Vernehmlassungsunterlagen können überdies in deutscher und französischer Sprache von der Website der GSD heruntergeladen werden (<http://admin.fr.ch/gsd> → In Vernehmlassung.)

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme **bis Ende Februar 2010** per Post an das Amt für Gesundheit, Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg oder per E-Mail an SSP@fr.ch zu senden. Das Amt für Gesundheit steht Ihnen bei Bedarf auch bei Fragen oder für zusätzliche Informationen zu dieser Vernehmlassung zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die aufmerksame Prüfung des Vorentwurfs und grüssen Sie freundlich

AC Demierre
Anne-Claude Demierre
Staatsrätin

Anhang:

- Vorentwurf des Gesetzes über die Finanzierung der Spitäler und Geburtshäuser
- Erläuternder Bericht
- Liste der Vernehmlassungsteilnehmer